

IN KÜRZE

Informationen für
Handwerksbetriebe

Caputh. Die Handwerkskammer lädt für 10. März Handwerksbetriebe zum kostenfreien Seminar „Leasing von betrieblich genutzten PKWs“ ein. Von 14 bis 16.30 Uhr gibt Betriebsberaterin Heike Kaunath im Märkischen Gildehaus in Caputh, Schwielowseestraße 58, einen Überblick über Vor- und Nachteile sowie Varianten dieser Finanzierungsform. Der Kurzlehrgang findet im Rahmen der „Seminarreihe Handwerk“ der Handwerkskammer mit regelmäßigen Informations- und Beratungsangeboten statt.

● **Anmeldung:** ☎ 0331/3 70 33 00

Betreuer erfahren mehr
über Pflegegesetz

Werder/Teltow. Der Betreuungsverein Lebenshilfe und die Betreuungsbehörde Potsdam-Mittelmark laden alle ehrenamtlichen Betreuer und Interessierte zu ersten Veranstaltungsreihe 2016 ein. Thema: Das zweite Pflegegeldgesetz. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 9. März, um 17 Uhr im Landratsamt Werder Gutshof 1 und am Montag, dem 14. März, um 17 Uhr im Landratsamt Teltow, Lankeweg 4, statt.

„Fil“ tritt erneut in den
Kammerspielen auf

Kleinmachnow. Am kommenden Mittwoch um 20 Uhr tritt „Fil“ erneut in den Neuen Kammerspielen auf und wird dem Publikum „Die Verschiedenheit der Dinge“ erklären. „Fil“ – vielen bekannt als Schöpfer von Didi & Stulle – ist Urberliner, Ex-Punk, und seine Bühnenshow mit Sharkey, dem Handpuppen-Hai aus Plüsch, Kult. In seinem aktuellen Programm durchleuchtet er die Verschiedenheiten der verschiedensten Dinge, so zum Beispiel von westdeutschen Männern und ostdeutschen Frauen. Auch trägt er sein Hip-Hop-Musical „Godzilla gegen Schiller“ vor.

POLIZEIBERICHT

Ohne Versicherungsschutz
mit Moped unterwegs

Phöben. Polizeibeamten fiel am Montag gegen 10.30 Uhr in der Phöbener Chausseestraße ein Moped auf, das offensichtlich ohne einen ausreichenden Versicherungsschutz unterwegs war. Bei der Kontrolle des 50-jährigen Fahrers konnte dieser Verdacht erhärtet werden. Im Rahmen der Überprüfung konnte der Betroffene nur Dokumente aus dem Jahr 2015 vorlegen. Die Weiterfahrt wurde untersagt.



Warten auf den Ortsvorsteher: Er wird nur noch über runde Geburtstage informiert, wer 87 oder 98 wird, hat künftig Pech gehabt.

FOTO: FOTOLIA

Kein Blumenstrauß
zum 99. Geburtstag

Ortsvorsteher auf den Barrikaden: Behörden dürfen nur noch über runde Geburtstage informieren

Von Jens Steglich

Michendorf. Die sechs Ortsvorsteher in der Gemeinde Michendorf gehen gegen das neue Bundesmeldegesetz auf die Barrikaden. „Das Gesetz ist eine unsinnige Behinderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit“, sagt Langerwischs Ortsvorsteher Wolfgang Kroll, der zugleich Chef des Kreissenorenbeirats und Vorstandsmitglied des Landesseniorenrats ist. Sein Unmut richtet sich gegen jene Passage im Gesetz, wonach Meldebehörden nur noch über bestimmte Altersjubiläen Auskunft erteilen dürfen. Nach Angaben des Landkreises ist lediglich noch zulässig, über 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstage zu informieren. Erst ab dem 100. dürfen Ortsvorsteher auch über jeden folgenden Geburtstag Auskunft bekommen. Die strenge Auslegung des Datenschutzes hat Folgen in den Dörfern, „die jene praxisfernen Leute, die das in die Welt setzten, nicht bedacht haben“, sagt Kroll. Bisher bekamen er und seine Kollegen in Michendorf jeden Monat einen Ausdruck von der Verwal-

tung, auf dem stand, wer ab 65 im jeweiligen Ortsteil so alles Geburtstag feiert. Aufgelistet waren schon da nur jene Geburtstagskinder, die das auch wollten. „Wer nicht genannt werden wollte, sagte das und dann blieb es geheim“, so Stückens Ortschef Udo Reich.

Üblich war in der Gemeinde bislang, „dass wir ab 70 jedes Jahr einen Blumenstrauß überreicht haben“, sagt Kroll, der auch zum 81. oder 99. Geburtstag gratulierte. Zu solchen Anlässen spreche man „über Fuchs und Feuerstein“ oder

über Probleme, die auf den Nägeln brennen. „Das, was wir da tun, ist wichtig und manchmal überlebenswichtig für ältere Leute, die einsam sind“, sagt er. Sich um sie zu kümmern, heiße eben auch, an den Ehrentagen an sie zu denken, auch zum 88. oder 93. Geburtstag. „Die Leute sind dankbar dafür.“

Irrsinn nennt er es, „dass wir jetzt nur noch alle fünf Jahre an sie denken sollen“. Eigene Geburtstagslisten zu führen, funktioniert nicht, „weil wir

nicht wissen, wer unterdessen gestorben, wer weg- und zugezogen ist“. In Ortsteilen mit mehr als 2000 Einwohnern könne man den kompletten Überblick nicht behalten.

„Die Leute fragen uns schon: Habt ihr keine Lust mehr?“, erzählt Kroll. „Wir finden es unmöglich und die Rentner auch. Sie haben sich gerade auch auf die Veröffentlichung der Geburtstage in Kirchenblättern oder im Märkischen Bogen gefreut“, so Wildenbruchs Ortschef Manfred Bellin. Dort dürfen nun nur noch Jubiläen abgedruckt werden. Die sechs Ortsvorsteher aus Michendorf wollen sich jetzt mit einer Petition an den Landtag wenden, „damit das Problem da oben bemerkt wird“. Kroll will zudem über den Landesseniorenrat Widerstand organisieren. Motto: „Wir machen das schon ehrenamtlich, behindert uns nicht noch bei dieser Arbeit.“ Sein letzter Satz klingt wie eine Drohung: „Wenn die ehrenamtliche Arbeit eingestellt wird, bricht der Staat zusammen, und wenn dieser tagtägliche Einsatz bezahlt werden müsste, hätten wir keine schwarze Null mehr im Bundesetat.“



„Das ist Blödsinn, der niemandem etwas nützt.“ Langerwischs Ortschef Wolfgang Kroll. FOTO: B.G.

Neues Bundesmeldegesetz

Das neue Bundesmeldegesetz trat Ende 2015 in Kraft. Es regelt Auskünfte zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen bundesweit einheitlich.

Meldebehörden in den Kommunen dürfen seither nur noch Auskünfte über 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstage und ab dem 100. über je-

den folgenden Ehrentag erteilen, nicht aber über den 88. oder 99. Geburtstag.

Bürgermeister oder Gemeindevertreter dürfen keine abweichende Regelung treffen. Das Brandenburger Datenschutzgesetz ahndet die unzulässige Herausgabe personenbezogener Daten mit 50 000 Euro Geldbuße.

Russenhochzeit im Apfelbaum

Die Premiere von Anton Tschechows „Die Hochzeit“ in Michendorf begeisterte das Theaterpublikum

Von Lothar Krone

Michendorf. In der Spielstätte der Kleinen Bühne Michendorf, im Gemeindezentrum „Apfelbaum“, herrschte am Freitag eine Hochstimmung wie weiland auf einem deutsch-sowjetischem Freundschaftstreffen. Jede Menge offenkundig von einer riesigen russischer Seele berauschte, in alt-russischer Textilware verpackte Damen und Herren sowie ein in russischen Folklorekostümen gewandeter Frauenchor sorgten schon vor dem Einlass zur Premiere von Tschechows Einakter „Die Hochzeit“ für beste Laune unter den Besuchern.

Die so eingestimmten Besucher drängten dann in solcher Zahl in den Saal, dass noch Stühle nachgereicht werden mussten. Offenkundig war der Vorjahreserfolg, mit den beiden Einaktern des gleichen Autors „Der Bär“ und „Der Heiratsantrag“, in guter Erinnerung. Tschechow schrieb alle drei seelenverwandten kurzen Stücke zum Dreiklang der Themen Liebe,



Jochen und Gabi im Auto.

FOTOS (2): PRIVAT

Hochzeit und Kabale in den Jahren 1888/89. Sie sind bewusst auf Klamauk angelegt und dienen ihm wohl auch als entspannende Abwechslung von der Gedanken-schwere seines Dramatiker-Alltags. „Never change a winning team“ mögen sich die Akteure um die Regisseurin Christine Hofer und den Bühnenbildner Dirk Sese-mann gesagt haben und griffen bei ihrer Inszenierung von „Die Hochzeit“ bei der Ausstattung, der sze-

nischen Struktur und auch mit dem Einbau von Schlagereinlagen und Filmsequenzen auf Bewährtes zurück. Trotzdem begann der Abend nicht nur wegen der kleinen technischen Panne bei der Filmeinspielung etwas holperig. So entwickelte der cineastische Vorspann mit den Hochzeitsvorbereitungen und diversen Trinkeinlagen ein langwieriges Eigenleben, bevor dann die mit dem Film angekündigten Akteure hinter der Lein-



Beindruckende Darsteller.

wand hervortraten und endlich auch auf der Bühne zu spielen begannen.

Das Publikum im Saal gewannen die Darsteller handstreichartig mit dem gemeinschaftlichen Anstimmeln des russischen Volkslieds Kalinka, das seit über 150 Jahren von Russen gesungen wird und seither weltweit Menschen zu wilden Tanzeinlagen animiert. Diese Begeisterung im Saal entlud sich dann in rhythmischem Klat-

schon. Später wurde bei den Auftritten eines russischen Damen-chors oder dem innigen Vortrag von Schlägern im Stile Ivan Reb-roffs der ungezwungene Frohsinn des Publikums spürbar.

Allerdings fehlte ein stringenter Handlungs-faden, was aber sicher auch am Stück liegt. Es weist zudem nur einen einzigen dramatischen Höhepunkt auf und der besteht im Eklat um den Ehrengast der Hochzeitsgesellschaft, einen falschen General, der sich als simpler Kapitän 2. Ranges entpuppt. So reihten sich viele kleinere Gags, wie der mit der Griechin, die mit ihren Händen die Merkel-Raute formte und dabei „Ich schaff das“ sprach aneinander und hielten das Publikum bis zum Schluss bei der Stange. Von den Darstellern gelang es vor allem Felix Zühlke als großspüriger Ex-freund der Braut und Hans-Jochen Röhrig als von seinen Gefühlen gesteuerter Exkapitän, überzeugende Rollenbilder zu zeichnen. Das Publikum überschüttete vor allem diese mit Applaus.

Kreistag
votiert für
zehn Heime
für Flüchtlinge

Bad Belzig. Der Kreistag hat auf seiner jüngsten Sitzung zehn Eilentscheidungen zur Anmietung von Heimen und Wohnungen für Asyl-suchende bestätigt. Diese Entscheidungen betrafen Aufwendungen für die Flüchtlingsquartiere oder Mietverträge mit Laufzeiten über zwei bis sechs Jahre. Sie umfassen ein Finanzvolumen von insgesamt über neun Millionen Euro. Kritik gab es von Abgeordneten, weil Landrat Wolfgang Blasig (SPD) und Kreistagsvorsitzender Werner Große (CDU) diese Entscheidungen seit Dezember allein getroffen hatten. Bedenken, dass die Übergangwohnheime bei einem Abebben der Zuwanderung leer stehen bleiben könnten, teilt die Spitze der Kreisverwaltungsspitze offenbar nicht – auch wenn im vorigen Jahr lediglich 2163 statt der zuletzt festgelegten 2369 Flüchtlinge in Potsdam-Mittelmark aufgenommen worden waren. Zum Vergleich: Anfang des vorigen Jahres war mit 800 Flüchtlingen kalkuliert worden. Für 2016 gibt es noch keine Prognose. 87 Menschen wurden bis Ende Februar gezählt. 26 Prozent der Betroffenen seien weiblich.

Diese Mietverträge hat der Kreistag am Donnerstag bestätigt: Beelitz/Schönfeld (86 Plätze) für 2015/16 (391 000 Euro Miete); Nut-hetal (300 Plätze) für 2016/17 (583 000 Euro); Lehnin/Waldsiedlung (109 Plätze) bis 2021 (900 000 Euro); Kuhlowitz (100 Plätze) bis 2021 (715 000); Teltow/Oderstraße (150 Plätze) bis 2020 (2 Millionen Euro); Töplitz (100 Plätze) für 2016/17 (300 000 Euro); Caputh (31 Jugendliche) bis 2020 (540 000 Euro); Beelitz/Zum Bahnhof (40 Plätze) bis 2020 (737 000 Euro); Neuseddin (184 Plätze) bis 2021 (1,873 Millionen Euro), Werder/Havel (255 Plätze) bis 2019 (1,35 Millionen Euro). Außerdem wurden 1,65 Millionen Euro für die Bewirtschaftung der Quartiere nötig. R.G.

GFT-Fraktion
kritisiert
Bürgermeister

Beelitz. Die GFT-Fraktion im Beelitzer Stadtparlament kritisiert die Entscheidung des Bürgermeisters, ihren Antrag zur Altanschießer-Problematik nicht auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu nehmen. Er habe damit einen Meinungsaustausch verhindert, so Fraktionschef Gerhard Thiele. Die GFT hatte in der Stadtverordnetenversammlung jüngst beantragt, die Stadt-Vertreter im Verband „Nieplitz“ zu beauftragen, den Bundesverfassungsgerichts-Beschluss zu Altanschießer-Fällen umzusetzen. Der Antrag wurde in den Hauptausschuss verwiesen.

Dass er zunächst nicht auf die Tagesordnung des Gremiums genommen wurde, begründete Bürgermeister Bernhard Knuth mit einer nach wie vor unklaren Rechtslage insbesondere was den Umgang mit bestandskräftigen Bescheiden betrifft, bei denen Betroffene keinen Widerspruch eingeleitet hatten. Knuth sieht das Land in der Pflicht, sich an Rückzahlungen zu beteiligen. Sonst müssten bei hohen Rückzahlungen die Abwassergebühren angepasst oder Umlagen von den Mitgliedskommunen an die Verbände gezahlt werden. Die GFT-Fraktion bezweifelt das, da bereits vor der Eintreibung der Altanschießer-Gelder „die Gebühren unter Berücksichtigung aller auf die Kalkulation wirkenden Kosten in den letzten Jahren konstant gesunken sind“, so Thiele. Seine Fraktion weist daraufhin, dass Altanschießer, auch jene, die keinen Widerspruch einlegten, ihre Rückforderungen noch bis 16. März geltend machen sollten. jst